

Herr Worreschk vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner legt dar, dass Anlass und Ziel der Planung die Angebotserweiterung für Gewerbeflächen an einem vorgeprägten Standort seien.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan stellt sich als gewerbliche Baufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Gewässer II. Ordnung dar.

Die Änderung des FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit dem Bebauungsplan Nr. 137 „Erweiterung Branterei“ erfolgen.

Ein neu erstelltes Oberflächenentwässerungskonzept für den BP 137 macht eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens notwendig. Zu diesem Zweck ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Die bislang dargestellte Grünfläche

wird als Gewerbefläche ausgewiesen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: